



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Mit dem interfraktionellen Antrag Drucksache 15/680 (neu) 2. Fassung der Januar-Landtagssitzung wurde die Landesregierung aufgefordert, in der März-Sitzung einen Bericht über den Stand des Verbraucherschutzes in Schleswig-Holstein und über die Aufgaben der Optimierung dieser Aufgabe vorzulegen.

Zwischenzeitlich haben die sorgfältigen Beratungen mit den beteiligten Beratungsinstituten gezeigt, dass ein neues, tragfähiges Konzept für die Verbraucherberatung und den Verbraucherschutz bis zum 31.03.2001 nicht vorgelegt werden kann. Die bis jetzt vorliegenden Konzepte bedürfen der Überarbeitung durch eine unabhängige Stelle.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Um wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes vorzubereiten, ist eine grundsätzliche Neubewertung und -organisation des Verbraucherschutzes auf Bundes- und Landesebene notwendig, auch um der gewachsenen Bedeutung der Bereiche Gesundheit und Umwelt für den Verbraucherschutz Rechnung zu tragen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Juli-Sitzung einen Bericht über den Stand des Verbraucherschutzes im Land Schleswig-Holstein und über die Möglichkeiten zur Optimierung dieser Aufgabe vorzulegen. Folgende Inhalte sind in den Bericht einzubeziehen:
 - Sicherung eines effektiven Verbraucherschutzes mit den Aufgaben Prävention, Beratung, Information, Bildung, Kontrolle und Forschung.
 - Zukunft der Verbraucherberatung auf der Basis von 5 Beratungsstandorten als Verbraucherberatungsstellen der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. Unabhängig davon bedarf es der Überprüfung, ob ggf. unter der Voraussetzung der maßgeblichen finanziellen Beteiligung von Kommunen (Beispiel Rendsburg, Geesthacht u. ä.) weitere Beratungsstandorte in das Zukunftskonzept

eingebunden werden können.

- Einbeziehung des Internet in die Verbraucherberatung, -information und -bildung.
 - Stärkung der Eigenfinanzierung der Verbraucherzentrale.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die rechtliche und finanzielle Verankerung des Verbraucherschutzes vorzubereiten und dabei u. a. die folgenden Eckpunkte zu berücksichtigen:
- Die Bestimmung der Aufgaben des Verbraucherschutzes
 - Die Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen
 - Die Grundfinanzierung des Verbraucherschutzes als Pflichtaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.
4. Das vorläufige Konzept der Geschäftsführung der Verbraucherzentrale auf Basis von 5 Standorten als Verbraucherberatungsstellen der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. ist unverzüglich umzusetzen. Sollte sich aus dieser Vorgehensweise zusätzlicher Finanzbedarf ergeben, wird die Landesregierung gebeten, die Finanzierung sicherzustellen.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine unabhängige Unternehmensberatung zur Beurteilung der vorliegenden Konzepte heranzuziehen. Fragen der betriebswirtschaftlichen Beurteilung, der Beratungsstandorte und insbesondere der Beratungsgebiete und des Qualitätsmanagements sind ebenfalls durch eine unabhängige Unternehmensberatung der Prüfung zu unterziehen.

Maren Kruse
und Fraktion

Rainer Steenblock
und Fraktion